

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Delius (PIRATEN)**

vom 14. April 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. April 2015) und **Antwort**

Auswirkungen verfassungsrechtlicher Rechtsprechung auf die Praxis des Senats bei der Beantwortung Schriftlicher Anfragen – Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Hat die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz den Beschluss des Berliner Verfassungsgerichtshofs vom 18. Februar 2015 (Az.: 92/14) zur Kenntnis genommen?

Zu 1.: Ja.

2. Hat die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz als Reaktion auf die unter 1. genannte Entscheidung Maßnahmen ergriffen, beispielsweise interne Anweisungen zur Behandlung Schriftlicher Anfragen erlassen, ergänzt oder überarbeitet? Falls ja, welche und in welcher Form?

Zu 2.: Die angesprochene Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes ist nicht Gegenstand von Maßnahmen wie beispielsweise interner Anweisungen, wird aber gleichwohl bei der Beantwortung Schriftlicher Anfragen beachtet.

Berlin, den 23. April 2015

In Vertretung

Straßmeir
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Apr. 2015)